

1. Sitzung der Kooperation Ems Hauptfluss im Kreis Steinfurt

Vermerk

Am 17.11.2010 findet im Grünen Zentrum in Saerbeck die 1. Sitzung der Kooperation Ems Hauptfluss im Kreis Steinfurt statt. Nach der Begrüßung der Anwesenden, eröffnet Herr Heinrichsmeier die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1

Fortführung der Vereinbarung der Emskommission - Vorstellung des Unterhaltungsplanes Ems und Informationen zu Ausbautätigkeiten

Frau Weßling stellt in Ihrem Vortrag den Unterhaltungsplan Ems 2011 vor. Der Unterhaltungsplan wird ständig fortgeschrieben und umfasst zurzeit von Warendorf bis Rheine insgesamt 63 Maßnahmen. Die Arbeitsschwerpunkte sind, Holzarbeiten, Pflanzarbeiten, Grünlandpflege, Bekämpfung Herakleum, Zaunarbeiten, Verkehrssicherung, ergänzende Arbeiten und Umsetzung von kleineren Bauarbeiten. Ausführlicher erläutert sie die in 2010 durchgeführten Unterhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten am Altarm Hobeling (Entlastungskanal des DEK) und am Einlaufbauwerk in Rheine-Mesum.

Die Ausbautätigkeiten an der Ems in 2010 stellt Herr Berling vor. Er berichtet vom aktuellen Stand des Neubaus der Brücken „Dierkes“ und „Joanning“ und von der ökologischen Verbesserung der Auenfläche „Alter Emsbogen“ in Gimfte. Anschließend gibt Herr Berling einen Ausblick auf das nächste Jahr mit der geplanten Optimierung der beiden Sohlschwellen („Schöneflieth“, und Schwelle in Höhe der Fa. Cramer) in Greven und der beabsichtigten Planung im Bereich der Wentrupeberge in Greven.

Herr Reinhard erläutert kurz den Planungsstand am Altarm Hembergen und zeigt anhand von Prinzipskizzen und Karten die Auswirkungen des Grundwassers auf, die bei einer Verlagerung der Ems auftreten könnten.

Danach berichtet er von einer Initiative von Anliegern am Hummertsbach, die ökologische Verbesserungen im Mündungsbereich des Hummertsbaches über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen durchführen möchten. Die dort vorhandene sanierungsbedürftige Brücke im Emsmündungsbereich wird nächstes Jahr beseitigt. Die Stadt Emsdetten hat eine Übernahme der Brücke abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 2

Aufgaben und Ziele der Kooperation

Herr Heinrichsmeier erläutert zunächst den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Nach der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans/ Maßnahmenprogramms steht die Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen an. Das Land NRW hat hierzu drei Programme – Maßnahmenprogramm Abwasser, Maßnahmenprogramm Landwirtschaft und das Programm Lebendige Gewässer - aufgelegt. Mit dem Programm Lebendige Gewässer sollen die ökologischen Ziele erreicht werden. Dazu sind in Kooperationen Umsetzungsfahrpläne durch die Maßnahmenträger, Kommunen, Kreise, Gewässeranlieger- und Nutzer und den Behörden kooperativ zu erarbeiten. Weitere Aufgaben der Kooperationen werden sein, Entscheidungsträger einzubinden, Maßnahmen einzuwerben, Maßnahmenträger zu überzeugen und die Öffentlichkeit zu aktivieren.

Tagesordnungspunkt 3

Umsetzungsfahrplan

Die Umsetzungsfahrpläne sollen bis März 2012 bei den Bezirksregierungen bzw. Unteren Wasserbehörden vorliegen. Sie konkretisieren das Maßnahmenprogramm und dienen als Begründung für die Fristverlängerung bis 2027, die nach Brüssel zu melden ist. Durch Umsetzungsfahrpläne können Förderanträge/ Genehmigungsverfahren gut geplant und benötigte Flächen frühzeitig sukzessive getauscht werden. Sie werden auch als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für die ELER-Periode 2007-2013 herangezogen und sind im Bewirtschaftungszeitraum (alle 6 Jahre) sukzessive fortzuschreiben.

Anschließend erläutert Herr Heinrichsmeier die Arbeitsschritte zur Erstellung der Umsetzungsfahrpläne:

- Ermittlung und Aufbereitung von Grundlagendaten
- Lokalisierung von bestehenden und zu entwickelnden Strahlursprüngen
- Konzeptionelle Lokalisierung der Mindestanforderungen an die Strahlziele (Strahlweg und Trittstein)
- Konkrete Lokalisierung und Analyse Maßnahmenbereiche
- Ermittlung und Beschreibung der Maßnahmen
- Priorisierung der Maßnahmen
- Zeit und Kostenabschätzung

Zur Erledigung der Arbeitsschritte wird sich die Bezirksregierung der Unterstützung eines Büros bedienen.

Neben den regelmäßigen Kooperationssitzungen sind Arbeitsgespräche mit dem Ing.-Büro sowie Workshops unter Mitwirkung aller Interessenvertreter geplant.

Ergebnis Diskussion:

Die aus der Emskommission entstandene Kooperation ist das entscheidende Gremium! Alle Ergebnisse sind dort vorzustellen und zu diskutieren!

Zur Kooperationssitzung im Mai, wenn die wasserwirtschaftlichen Daten vorgestellt werden, wird ein Vertreter des Planungsbüros dazu kommen und die bis dahin zusammengetragenen Grundlagendaten, sowie erste Überlegungen zu Strahlursprüngen und Trittsteinen an der Ems darlegen. Danach wird in dieser

Kooperationssitzung entschieden wie der weitere Weg und welcher zur Findung von Maßnahmen beschritten wird.

Tagesordnungspunkt 4

Zusammensetzung der Kooperation

Herr Heinrichsmeier stellt eine Grafik mit den ständigen Kooperationsteilnehmern (WLV Kreisverband Steinfurt, ULB und UWB Kreis Steinfurt, Landwirtschaftliche Ortsverbände, NABU, Biologische Station des Kreises Steinfurt, LWK Kreisstelle Steinfurt, LWK NRW Bezirksstelle f. Agrarstruktur Münsterland, und Bezirksregierung Münster) vor und beendet diesen Tagesordnungspunkt mit der Frage, ob alle maßgeblichen Stellen vertreten sind.

Ergebnis Diskussion:

Die Emsfischereigenossenschaft wird zusätzlich namentlich als Kooperationsmitglied aufgeführt.

Die Bezirksregierung Münster wird kurzfristig in einem Gespräch mit der Stadt Münster (Untere Wasserbehörde) klären, ob diese in der Kooperation Ems Hauptfluss vertreten sein möchte.

Es wurde einhellig dagegen ausgesprochen sich Externe als ständige Mitglieder in die Kooperation zu holen (z. B. Vertreter von Wassernetz NRW usw.).

Tagesordnungspunkt 5

Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Herr Heinrichsmeier stellte den Entwurf der Kooperationsvereinbarung, die mit der Einladung zur Sitzung verteilt wurde, zur Diskussion.

Ergebnis Diskussion

Auf die Gültigkeit der Rahmenvereinbarung zwischen Landwirtschaft und MUNLV über die Grundsätze zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Nordrhein-Westfalen vom 28.04.2008 soll in der Kooperationsvereinbarung noch einmal extra hingewiesen werden.

Herr Franke (Wasserschifffahrtsdirektion) wird den Entwurf der Kooperationsvereinbarung in seinem Hause juristisch prüfen lassen und gegebenenfalls die Vereinbarung mit weiteren Punkten ergänzen. Die Ergebnisse wird er kurzfristig mitteilen.

Nach Abgleich der Vorschläge wird der überarbeitete Entwurf der Kooperationsvereinbarung als Diskussionsgrundlage für die nächste Kooperationssitzung im Mai 2011 versandt.

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

- Keine -

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Herr Heinrichsmeier bei den Anwesenden für die gute sachliche und rege Diskussion.

gez. Hermann Berling